

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 19. Juli 2022

GZ. BMEIA-2022-0.456.963

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juni 2022 unter der Zl. 11315/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „etwaige Inhaftierungen und Exilierungen ukrainischer Oppositionspolitiker“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Haben Sie bei bilateralen Gesprächen mit Vertretern des ukrainischen Regimes über die verhängten repressiven Maßnahmen gegen die parlamentarische Opposition, wie Parteienverbote, gesprochen?*
- *Wenn ja, wann und mit welchen Vertretern?*
- *Wenn ja, inwiefern haben Sie diese Schritte verurteilt?*
- *Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Gespräche?*
- *Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass in der Ukraine Parteien verboten wurden, hinsichtlich des Bestrebens der Ukraine EU-Beitrittskandidat zu werden?*
- *Widersprechen derartig repressive Maßnahmen nicht den für die Vergabe des Status als EU-Beitrittskandidat relevanten „Kopenhagener Kriterien“?*

Österreich unterstützt die europäischen Bestrebungen der ukrainischen Regierung und der Ukrainerinnen und Ukrainer voll und ganz. Gleichzeitig senden wir mit der Verleihung des Status eines EU-Beitrittskandidatenstatus an die Ukraine ein klares Signal an Moskau: Die Ukraine gehört zur europäischen Familie. Das ist in unserem geostrategischen Interesse. Ich unterstreiche dabei aber auch die Notwendigkeit der Einhaltung europäischer Werte und

2 von 2

Standards. Hier werden wir keine Abstriche machen. Wir stehen daher der ukrainischen Regierung eng zur Seite, wenn es um die notwendigen Reformen v.a. im Bereich der Justiz, Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung geht.

Laut dem politischen Kriterium der Kopenhagener Kriterien muss allgemeine institutionelle Stabilität und eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung gesichert sein. Die Europäische Kommission hat in ihrer Stellungnahme vom 17. Juni 2022 festgestellt, dass die Ukraine hinsichtlich der institutionellen Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten insgesamt weit fortgeschritten ist. Parteienverbote sind vor dem Hintergrund des derzeit geltenden Kriegsrechts zu sehen. Präsident Selenskyj verhängte am 24. Februar 2022 mit Zustimmung des Parlaments das Kriegsrecht, welches zuletzt Ende Mai um 90 Tage verlängert wurde. Dadurch können Rechte und legitime Interessen juristischer Personen vorübergehend eingeschränkt werden. Im Fall der ukrainischen Parteienverbote sieht etwa die international anerkannte „International Foundation for Electoral Systems“ ausreichende Garantien für ein ordnungsgemäßes Verfahren, da mehrere Gerichte diese Fälle als Kollegialorgan prüfen. Gleichzeitig darf die Ausweitung der Gründe für das Verbot politischer Parteien nicht willkürlich sein. Es ist bisher keine missbräuchliche Verwendung des Gesetzes bekannt. Deswegen erscheint mir der Begriff „repressive Maßnahmen“ in der Anfrage in diesem Zusammenhang als nicht angemessen.

Im Mittelpunkt meiner regelmäßigen Gespräche mit ukrainischen Regierungsvertretern steht angesichts des unprovokierten, ungerechtfertigten und illegalen militärischen Angriffes Russlands auf die Ukraine insbesondere, wie wir der Ukraine und ihren Menschen in dieser dramatischen Situation helfen können.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Ist Ihnen bekannt, wie viele gewählte Mandatäre und Oppositionspolitiker in der Ukraine seit dem 24. Februar 2022 inhaftiert wurden?*
- *Ist Ihnen bekannt, wie viele gewählte Mandatäre und Oppositionspolitiker in der Ukraine seit dem 24. Februar 2022 ins Exil gehen mussten, um einer möglichen Verhaftung zu entgehen?*

Viktor Medwetschuk, Vorsitzender der nunmehr verbotenen Partei „Oppositionsplattform – Für das Leben“ und seit 2021 unter Hausarrest, wurde nach seiner Flucht aus dem Hausarrest Mitte April 2022 verhaftet. Über mögliche Exilierungen liegen meinem Ressort keine Informationen vor.

Mag. Alexander Schallenberg

